



Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2023 Heilbad Heiligenstadt, den 31.05.2023 Nr. 28

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der Genehmigungen der Zweckvereinbarung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“ der Gemeinden Geismar, Krombach und Schimberg auf die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ ... 406

Zweckvereinbarung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“ ... 407

Öffentliche Ausschreibungen

Lieferung und Aufbau von Schulmöbeln ... 409
Vergabenummer: L23-100-40

DigitalPakt Schule - Liefer- und Dienstleistung lokale Komponenten Zentrale Schulserverslösung ... 411
Vergabenummer: L23-0030-10

Jahresabschlussprüfung Stadt Leinefelde-Worbis ... 417
Vergabenummer: L23-0112-14

Beschaffung barrierefreie Sanitärausstattung ... 419
Vergabenummer: L23-0115-23

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel.: 03606 650-1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der Genehmigungen der Zweckvereinbarung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“ der Gemeinden Geismar, Krombach und Schimberg auf die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die Beschlüsse zur Zweckvereinbarung über die Übertragung der freiwilligen Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“ wurden von allen Beteiligten gefasst.

Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“ zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ und den Gemeinden Geismar, Krombach und Schimberg wurde mit den Bescheiden des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 22.05.2023 als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß §§ 11 Abs. 2 i. V. m. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigungen lautet:

1. Die zwischen der

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
(Beschluss-Nr. 19-04/23 vom 23.03.2023)**

und den Gemeinden

Geismar (Beschluss-Nr. 114-20/23 vom 12.01.2023),

Krombach (Beschluss-Nr. 30-11/23 vom 08.02.2023) und

Schimberg (Beschluss-Nr. 122-21/23 vom 08.02.2023)

abgeschlossene Zweckvereinbarung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“ wird nach § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigt.

2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Hiermit werden gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG die abgeschlossene Zweckvereinbarung sowie die erforderlichen Genehmigungen amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde, entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG, hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, den 22.05.2022

Dr. Henning
Landrat

Zweckvereinbarung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“

Der Landkreis Eichsfeld fördert als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe seines Jugendhilfeplans die mobile Jugendarbeit und die Jugendarbeit in offenen Jugendeinrichtungen. Zur besseren Berücksichtigung der sozialräumlichen Belange unterstützen die kreisangehörigen Gemeinden und Städte den Landkreis bei der Erfüllung seiner Aufgabe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Um eine möglichst einheitliche Umsetzung der Aufgabe innerhalb der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zu gewährleisten, können Mitgliedsgemeinden ihre freiwillige Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“ auf die Verwaltungsgemeinschaft übertragen.

Es handelt sich hierbei um eine Übertragungszweckvereinbarung nach § 7 Abs. 2 ThürKGG.

Bei einer solchen Übertragungszweckvereinbarung im Sinne der §§ 47 Absatz 3 ThürKO und 7 Absatz 2 ThürKGG gehen auch die zur Erfüllung der Aufgabe notwendigen Befugnisse auf die Verwaltungsgemeinschaft über. Es handelt sich insbesondere um die Befugnis, mit dem Landkreis Eichsfeld einen Vertrag über die Erbringung von Leistungen der mobilen Jugendarbeit und der Jugendarbeit in offenen Jugendeinrichtungen zu schließen und die dort geregelten Aufgaben zu erbringen.

Damit der Übertragungszweckvereinbarung Befugnisse auf die Verwaltungsgemeinschaft übergehen, bedarf die Zweckvereinbarung gemäß § 11 Absatz 2 ThürKGG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

Aufgrund des § 47 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414/415) und der §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) sowie der Beschlüsse

1. des Gemeinderates Geismar vom 12.01.2023 (Beschluss-Nr. 114-20/23)
2. des Gemeinderates Krombach vom 08.02.2023 (Beschluss Nr. 30-11/23)
3. des Gemeinderates Schimberg vom 08.02.2023 (Beschluss Nr. 122-21/23)
4. der Gemeinschaftsversammlung vom 23.03.2023 (Beschluss Nr. 19-04/23)

schließen die Gemeinden Geismar, Krombach und Schimberg jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister und die Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden nachfolgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Aufgaben

Die Gemeinden übertragen der Verwaltungsgemeinschaft die Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“ und ermächtigen diese, mit dem Landkreis Eichsfeld einen Vertrag über die Erbringung von Leistungen der mobilen Jugendarbeit und der Jugendarbeit in offenen Jugendeinrichtungen mit einem Träger der freien Jugendhilfe zu schließen, der die dort geregelten Aufgaben erbringt.

§ 2 Finanzierung

Die an der Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden erstatten der Verwaltungsgemeinschaft die an den Träger der freien Jugendhilfe (Leistungserbringer) erbrachten Zuwendungen durch die Verwaltungsgemeinschaft. Verwaltungskosten werden nicht erstattet. Der auf die einzelne Gemeinde entfallende Betrag ergibt sich aus dem Verhältnis der Zahl der in der jeweiligen Gemeinde zum 31.12.2021 gemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter von 10 bis 25 Jahren zur entsprechenden Gesamtzahl in den drei beteiligten Gemeinden. Der Erstattungsbetrag wird den beteiligten Gemeinden durch die Verwaltungsgemeinschaft in Rechnung gestellt, sobald diese die Zuwendung an den Leistungserbringer erbracht hat.

§ 3 Laufzeit, Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Die Laufzeit der Zweckvereinbarung orientiert sich an der Förderperiode des Kinder- und Jugendhilfeplans des Landkreises Eichsfeld (2023-2027). Sie verlängert sich automatisch um die nächste Förderperiode, wenn sie nicht nach den folgenden Absätzen gekündigt wird. Für den Fall, dass keine Kündigung erfolgt, wird der Stichtag der nach § 2 maßgeblichen Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter von 10 bis 25 Jahren auf den 31.12. des der neuen Förderperiode vorangegangenen Jahres angepasst.

(2) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Laufzeit der Förderperiode des Kinder- und Jugendhilfeplans für den Landkreis Eichsfeld ordentlich kündbar (erstmalig spätestens zum 30.06.2027). Maßgebend ist der fristgerechte Eingang der Kündigung bei der Verwaltungsgemeinschaft bzw. bei den beteiligten Gemeinden im Fall der Kündigung durch die Verwaltungsgemeinschaft.

(3) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, haben die anderen Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

§ 4 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

§ 6 Schriftform und Salvatorische Klausel

(1) Alle die Zweckvereinbarung betreffenden Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

(2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleich gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücken eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn der Vereinbarung bedacht hätten.

Schimberg, 23.03.2023

Geismar, 12.01.2023

Markus Rippel
Gemeinschaftsvorsitzender (Siegel)

Martin Kozber
Bürgermeister (Siegel)

Schimberg, 08.02.2023

Krombach, 08.02.2023

Doreen Mathias-Fromm (Siegel)
Bürgermeisterin

Markus Kitsche (Siegel)
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

Lieferung und Aufbau von Schulmöbeln Vergabenummer: L23-100-40

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L23-100-40

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2055
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: www.kreis-eic.de
Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:

ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung: Lieferung und Aufbau von Schulmöbeln

Menge und Umfang:

Los 1: Tische und Stühle für Grundschulen
Los 2: Tische und Stühle für weiterführende Schulen
Los 3: Ausstattung Lehrerzimmer
Los 4: Ausstattung Schulleiterzimmer
Los 5: Ausstattung Vorbereitungsraum
Los 6: Regale und Schränke
Los 7: Materialschränke
Los 8: Bildertruhe/Papierschränk

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe: ja

Angebote sind möglich für:

Maximale Anzahl an Losen: 8

Beschreibung der Losaufteilung:

Los 1: Tische und Stühle für Grundschulen
Los 2: Tische und Stühle für weiterführende Schulen
Los 3: Ausstattung Lehrerzimmer
Los 4: Ausstattung Schulleiterzimmer
Los 5: Ausstattung Vorbereitungsraum
Los 6: Regale und Schränke
Los 7: Materialschränke
Los 8: Bildertruhe/Papierschränk

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:

Ende der Ausführungsfrist: 13.10.2023

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-187b22bcfae-609c0cd4ed204556>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis: 06.06.2023, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 14.07.2023

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Nachweise zu den in 124_LD gemachten Angaben.

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis: ja

15. Sonstiges:

DigitalPakt Schule - Liefer- und Dienstleistung lokale Komponenten Zentrale Schulserverlösung Vergabenummer: L23-0030-10

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle

Postanschrift: Friedensplatz 8

Ort: Heilbad Heiligenstadt

NUTS-Code: DEG06 Eichsfeld

Postleitzahl: 37308

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle

E-Mail: vergabe@kreis-eic.de

Telefon: +49 3606 650-2050

Fax: +49 3606 650-9035

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.kreis-eic.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-186cafb97b1-18fdf98674793d51>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: www.evergabe.de
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

DigitalPakt Schule - Liefer- und Dienstleistung lokale Komponenten Zentrale Schulserverlösung

Referenznummer der Bekanntmachung: L23-0030-10

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

51000000 Installation (außer Software)

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Ausstattung der Zentralen Serverlösung für die Schulen des Landkreises Eichsfeld mit lokalen Komponenten.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06 Eichsfeld

Hauptort der Ausführung:

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Zentrale Serverlösung für 38 Schul-Standorte des Landkreises Eichsfeld im Rahmen des Zuwendungsprogrammes DigitalPakt Schule 2019 bis 2024:

Lieferung von Server- und Firewall-Technik sowie Erbringung von Dienstleistungen zur Bereitstellung der

zentralen und mandatenfähigen Schulnetz-Lösung.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Ende: 15.12.2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Zu II. 2.7):

Auftragsbeginn: schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung

Auftragsende: schnellstmöglich, spätestens 15.12.2023.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- (1) Vorlage des Formblatt VHB 124 LD Eigenerklärung zur Eignung (siehe Vergabeunterlagen) oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- (2) Unterlagen zur Bestätigung der Eigenerklärung: Nachweis der Eintragung in ein Berufs- und/oder Handelsregister, Gewerbeanmeldung, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers (auf gesondertes Verlangen)

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- (1) Vorlage des Formblatt VHB 124 LD Eigenerklärung zur Eignung (siehe Vergabeunterlagen) oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- (2) Unterlagen zur Bestätigung der Eigenerklärung: Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (auf gesondertes Verlangen)
- (3) Unternehmensvorstellung: Rechtsform, Dauer des Bestehens, Leistungsspektrum, Geschäftsfelder, Kerngeschäft, Organisationsform mit Angabe von Hauptsitz, Niederlassungen, Konzernverbund, Anzahl der Mitarbeiter, Umsatz- oder Bilanzsumme (auf gesondertes Verlangen)
- (4) Nachweis der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung (auf gesondertes Verlangen)

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- (1) Vorlage des Formblatt VHB 124 LD Eigenerklärung zur Eignung (siehe Vergabeunterlagen) oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- (2) Der Bieter hat mindestens drei im Wert und Umfang vergleichbare Projekte als Referenz nachzuweisen. Diese müssen einen ähnlichen Charakter aufweisen. Zudem muss dabei die Schulnetz-Software Linuxmuster vom Bieter implementiert worden sein. Dafür sind die Referenzprojekte mit Projektkurzbeschreibung und namentlich benannten Ansprechpartner samt Telefondaten im Bereich der Errichtung dem Angebot beizufügen. Die Referenzen müssen innerhalb der letzten 5 Geschäftsjahre abgeschlossen sein.
- (3) Nachweis des Bieters, dass sein Unternehmen in Bezug auf die zum Einsatz kommende Servertechnik mindestens einen entsprechenden Partnerstatus hat. Ein entsprechender Nachweis ist dem Angebot beizufügen.
- (4) Nachweis oder Eigenerklärung des Bieters, dass er die Berechtigung des Herstellers hat, die Installation der Servertechnik durchzuführen (Herstellerautorisierung ist beizufügen oder anderweitig geeignet nachzuweisen).
- (5) Nachweis oder Eigenerklärung des Bieters, dass es sich bei der angebotenen Servertechnik um keine Graumarktware, wiederverwertete oder aufbereitete Produkte (Refurbished, Remarketing, Renew etc.) oder vergleichbares handelt.
- (6) Der Bieter muss mindestens vier Techniker namentlich mit Nachweis der Firmenzugehörigkeit benennen, die vom Hersteller der Schulservertechnik zertifiziert wurden. Für die genannten Mitarbeiter sind das Zertifikat (oder Schulungsnachweis) und ein Beschäftigungsnachweis beizufügen.
- (7) Nachweis des Bieters, dass sein Unternehmen in Bezug auf die zum Einsatz kommende Firewall-Technik mindestens einen mittleren Partnerstatus oder besser den höchsten Partnerstatus hat. Ein entsprechendes Zertifikat ist dem Angebot beizufügen.

(8) Nachweis oder Eigenerklärung des Bieters, dass er die Berechtigung des Herstellers hat, die Installation der Firewall-Technik durchzuführen (Herstellerautorisierung ist beizufügen oder anderweitig geeignet nachzuweisen)

(9) Nachweis oder Eigenerklärung des Bieters, dass es sich bei der angebotenen Firewall- Technik um keine Graumarktware, wiederverwertete oder aufbereitete Produkte (Refurbished, Remarketing, Renew etc.) oder vergleichbares handelt.

(10) Der Bieter muss mindestens ein Techniker namentlich mit Nachweis der Firmenzugehörigkeit benennen, die vom Hersteller der Firewalltechnik zertifiziert wurden. Für die genannten Mitarbeiter sind das Zertifikat (oder Schulungsnachweis) und ein Beschäftigungsnachweis beizufügen.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 19.06.2023

Ortszeit: 10:30 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 24.08.2023

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 19.06.2023

Ortszeit: 10:30 Uhr

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: entfällt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4

Ort: Weimar

Postleitzahl: 99423

Land: Deutschland

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verfahren vor der Vergabekammer:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriftengeltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete

Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

17.05.2023

Jahresabschlussprüfung Stadt Leinefelde-Worbis
Vergabenummer: L23-0112-14

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L23-0112-14

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

Deutschland

Telefonnummer: +49 3606 650-2050

Telefaxnummer: +49 3606 650-9035

E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de

Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

elektronisch mit qualifizierter Signatur

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:

ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung: Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Menge und Umfang: Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Leinefelde-Worbis

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

(Prüfung Stadt Leinefelde-Worbis, 37327 Leinefelde-Worbis)

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe: nein

Angebote sind möglich für: die Gesamtleistung

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:

Ende der Ausführungsfrist: 22.12.2023

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Vorlage des Entwurfs des Prüfungsberichtes 2019 bis zum 30.11.2023; Schlussbesprechung mit der Verwaltungsleitung bis zum 30.11.2023

Auslieferung des ausgefertigten Prüfungsberichtes bis zum 22.12.2023

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1884cf098e3-1ec55d936563289a>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis: 12.06.2023, 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 11.07.2023

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Vergütung der Leistung erfolgt jeweils für die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres nach Übergabe der Prüfberichte und der unter Nr. 11 der Leistungsbeschreibung genannten Prüfungsunterlagen.

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Formblatt 124_LD (siehe Vergabeunterlagen). Die Eigenerklärung ist auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt 124_LD genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Zusätzliche Unterlagen siehe Datei vorzulegende Unterlagen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

Ja

15. Sonstiges:

Beschaffung barrierefreie Sanitärausstattung
Vergabenummer: L23-0115-23

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L23-0115-23

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2054
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>
Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote: siehe oben

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung: Beschaffung barrierefreie Sanitärausstattung

Menge und Umfang:

Lieferleistung verschiedener Sanitärobjekte:

1 x Waschtisch, 1 x Waschtischelement einstellbar, 1 x Abdeckplatte WT-Modul, 4 x höhenverstellbarer Stützklappgriff (rechts/links), 2 x WC-Papierhalter für Stützklappgriff, 1 x Spülauslöser für Stützklappgriff, 1 x UP-WC-Wandelement, barrf., Stütz- & Haltegriffe, 1 x WC-Steuerung, elektr. Auslösung für Funktaster

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe: nein

Angebote sind möglich für: die Gesamtleistung

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist: 29.06.2023

Ende der Ausführungsfrist: 04.08.2023

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Die Lieferung soll schnellstmöglich nach Auftragserteilung erfolgen, jedoch spätestens bis zum 04.08.2023.

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1884ce065fe-58987be8f434e9b6>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis: 12.06.2023, 10:45 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 28.06.2023

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Nachweis Berufs-/Betriebshaftpflicht

Formblatt VHB 124_LD (Eigenerklärung Eignung) bestätigende Unterlagen
Produktdatenblätter/ Produktabbildungen

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

Ja

15. Sonstiges: